

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

AKAD Hochschule Stuttgart

„Digital Engineering und angewandte Informatik“ (B.Eng.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 29.03.2011, durch: ACQUIN, bis: 30.09.2016, vorläufig akkreditiert bis: 30.09.2017

Eingang der Selbstdokumentation: 13.06.2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 01./02.02.2017

Fachausschuss: Informatik

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Ulf Engert

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26.09.2017, 25. September 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Christoph Beierle**, FernUniversität Hagen, Informatik, Mathematik und Wissensbasierte Systeme
- **Prof. Dr. Heinz-Peter Gumm**, Philipps-Universität Marburg, Mathematik und Informatik
- **Prof. Dr.-Ing. Prof. h.c. Peter Peinl**, Hochschule Fulda, Angewandte Informatik
- **Prof. Dr. Ivica Rogina**, Hochschule Karlsruhe, Informatik
- **Dipl.-Ing. Detlef Stawarz**, Siemens AG, Siemens IT Solutions and Services (SIS),
- **Micha Wimmel**, Universität Kassel, Mechatronik (B.Eng.)

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzinformationen zum Studiengang	4
2	Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung.....	5
III	Darstellung und Bewertung	6
1	Ziele.....	6
1.1	Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs	6
1.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	7
1.3	Fazit/Weiterentwicklung.....	8
2	Konzept.....	9
2.1	Zugangsvoraussetzungen	9
2.2	Studiengangsaufbau	9
2.3	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	11
2.4	Lernkontext	12
2.5	Prüfungssystem.....	13
2.6	Fazit/Weiterentwicklung.....	14
3	Implementierung	14
3.1	Ressourcen	14
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	15
3.3	Transparenz und Dokumentation	16
3.4	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	16
3.5	Fazit/Weiterentwicklung.....	17
4	Qualitätsmanagement.....	17
4.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	17
4.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	18
4.3	Fazit/Weiterentwicklung.....	18
5	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung	19
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	21
IV	Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	22
1	Akkreditierungsbeschluss	22
2	Feststellung der Auflagenerfüllung	23

II Ausgangslage

1959 wurde in Stuttgart die deutsche AKAD (Akademikergesellschaft für Erwachsenenbildung) als Teil der Schweizer AKAD-Gruppe gegründet. Die Vorbereitung Berufstätiger auf das Abitur steht zunächst im Vordergrund. Zug um Zug entstehen in den 60er Jahren Standorte in Stuttgart, Hamburg, Düsseldorf, Frankfurt, München und Berlin. Bald wird das Angebot auf Sprach- und IHK-Lehrgänge ausgeweitet. In den 70er Jahren setzt AKAD erstmals bildungspolitische Akzente und macht sich stark für die Einrichtung einer staatlichen Zentralstelle als unabhängiger Prüfinstanz für Fernunterricht. 1980 erhält die erste AKAD Hochschule in Rendsburg (seit 2002 in Pinneberg) die staatliche Anerkennung durch das Land Schleswig-Holstein. Damit wird Weiterbildung im Fernstudium auf akademischem Niveau mit staatlich anerkannten Abschlüssen möglich. Seit Ende Januar 2014 bündelt AKAD die Aktivitäten ihrer bisherigen drei Hochschulen in Pinneberg und Leipzig sowie Stuttgart in einer Hochschule, der AKAD University.

Im August 2014 gab die AKAD Hochschule Stuttgart bekannt, dass im Rahmen eines neuen Studienmodells die Standorte neu ausgerichtet werden. Die bis dahin sieben Außenstellen und Seminarstandorte wurden Ende 2014 geschlossen. Das Studium erfolgt zukünftig stark online, Präsenz-Seminare sind freiwillig und finden in Stuttgart statt. Prüfungen können seit Januar 2015 deutschlandweit in Stuttgart und an 32 AKAD-Prüfungszentren abgelegt werden.]

Die AKAD Hochschule Stuttgart versteht sich nach eigener Angabe als innovativer Bildungsanbieter im Fernstudium mit einem speziell auf Berufstätige zugeschnittenen Fernstudienkonzept. Mit staatlich und international anerkannten Studienabschlüssen in den Bereichen Wirtschaft, Technik, Management und Kommunikation möchte die AKAD zum persönlichen und beruflichen Erfolg ihrer Studierenden beitragen. Die Hochschule setzt auf einen Medien- und Methodenmix, der den Lernenden eine hohe Flexibilität ermöglicht. Die Qualität der Fernstudienangebote ist durch staatliche Zulassungen und Akkreditierungen dokumentiert.

Die allgemeinen Ziele der AKAD Hochschule Stuttgart werden im Leitbild definiert. Die Angebote der Hochschule wenden sich an Berufstätige oder an akademischer Weiterbildung interessierte Erwachsene und basieren auf den Prinzipien eines modernen Fernstudiums. Das seit 1980 in diesem Hochschulsegment angesammelte Know-how, die in eine ständige Weiterentwicklung einmündenden Erfahrungen, die Entwicklung der Neueinschreibungen in den letzten Jahren und die zu erwartende weiter ansteigende Nachfrage nach berufsbegleitenden Studiengängen in der Zukunft bestätigen nach eigener Einschätzung dieses Konzept.

1 Kurzinformationen zum Studiengang

Der Studiengang „Digital Engineering und angewandte Informatik“ (B.Eng.) wird von der AKAD Hochschule Stuttgart seit 30.03.2012 angeboten. Der Studiengang umfasst 210 ECTS-LP, die über

sieben Leistungssemester erworben werden, und schließt mit dem Abschluss Bachelor of Engineering ab.

Das Fernstudium ist anwendungsorientiert bzw. praxisorientiert. Es ist adressiert an Berufstätige aller Branchen, die sich auf Hochschulniveau wissenschaftlich weiterbilden wollen. Der Studiengang ist gebührenpflichtig.

2 Ergebnisse aus der vorangegangenen Akkreditierung

Der Studiengang „Technische Informatik“ (B.Eng.)“, jetzt „Digital Engineering und angewandte Informatik“ (B.Eng.) wurde im Jahr 2012 durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Im Diploma Supplement sollten nur die tatsächlich gelehrteten Module aufgeführt werden.
- Im Rahmen des Qualitätsmanagements sollte ein Verfahren implementiert werden, um Modulbeschreibungen, Studienbriefe und Klausuren inhaltlich abzugleichen.
- Die Prüfungsordnung sollte ausdrücklich ausweisen, dass ein dritter Prüfungsversuch in einer alternativen Prüfungsform das gleiche Leistungsniveau ausweisen muss, wie die in der Modulbeschreibung originär ausgewiesene Prüfungsform der beiden ersten, nicht bestandenen Versuche.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und des Fachbereichs

Die AKAD Hochschule Stuttgart richtet sich mit ihren Studiengängen an berufstätige Erwachsene, die über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen. Dabei sollen durch das Fernstudienmodell insbesondere Studierende angesprochen werden, die trotz zeitlicher Belastung aus ihrer Berufstätigkeit und ihren individuellen Lebensbedingungen (insbesondere Familie) durch die flexible Gestaltung des Fernstudiums einen akademischen Abschluss erreichen können.

Das in diesem Hochschulsegment angesammelte Know-how, die in eine ständige Weiterentwicklung einmündenden Erfahrungen, die Entwicklung der Neueinschreibungen in den letzten Jahren und die ansteigende Nachfrage nach berufsbegleitenden Studiengängen bestätigen dieses Konzept.

Die inhaltlichen Schwerpunkte des akademischen Angebots der AKAD Hochschule sind Wirtschaft & Management, Technik & Informatik sowie Internationale Kommunikation & Kultur.

Die Hochschule teilt sich in drei Schools auf:

- School of Business Administration & Management
- School of Engineering & Technology Management
- School of International Communication & Culture

Im Angebot sind Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Hochschulzertifikate und akademische Weiterbildungskurse.

Der Bachelorstudiengang „Digital Engineering und angewandte Informatik“ ist dem AKAD-Zweig School of Engineering & Technology Management zugeordnet. Nach eigenen Aussagen avisiert die AKAD Hochschule jährliche Einschreibezahlen von mindestens 20 Studierenden. Insofern ergänzt der Studiengang das bestehende Studienangebot sinnvoll und passt in die Gesamtstrategie der AKAD Hochschule

Die Hochschule bietet ein medienunterstütztes und tutoriell begleitetes akademisches Studienmodell an. Durch diese Art des Fernstudiums und der Online-Plattform AKAD Campus wird eine flexible und individuelle Gestaltung des persönlichen Studiums der AKAD-Studierenden ermöglicht. Es gibt daher keine festen Studierendenkohorten. Das Studium kann jederzeit begonnen werden. Taktung und Geschwindigkeit des Studiums können dem persönlichen Lebensstil und den beruflichen Anforderungen individuell angepasst werden. Mediales und curriculares Design der Studienangebote verfolgen das Ziel, dem Studierenden einen effizienten und strukturierten Weg bis zu seinem Studienabschluss zu bereiten.

Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs nutzt die AKAD Hochschule neben dem Input von Lehrenden aus der Praxis auch einen wissenschaftlichen Beirat. Der wissenschaftliche Beirat wirkt auf die Weiterentwicklung der Studiengänge, des (Fern-)Studiengangmodells und der Forschungstätigkeit. Zukünftig plant die Hochschulleitung die Einrichtung eines Kuratoriums mit Vertretern aus Unternehmen zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Studiengänge.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Zielgruppe des Bachelorstudiengangs „Digital Engineering und angewandte Informatik“ sind Absolventinnen und Absolventen technischer Studiengänge und Personen ohne formale akademische Bildung, die in IT-Berufen tätig sind und die sich durch das Studium weiterentwickeln und sich eine Grundlage für den beruflichen Aufstieg erarbeiten möchten. Dabei stellt das Studium insbesondere auf die Vermittlung von Fach-, Methoden-, Medien-, Sozial-, Persönlichkeits- und Kommunikationskompetenz auf dem Gebiet der Informatik ab. Die vermittelten Inhalte erstrecken sich über die Gebiete Virtual Reality, Big Data, Embedded Systems sowie Computer- und Cyber-Security. Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums sollen die Absolventinnen und Absolventen zu folgenden beruflichen Tätigkeiten befähigt werden:

- zu wissenschaftsgeleitetem Arbeiten und zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden,
- zur Anwendung und zum Transfer ihres Wissens und Könnens auf berufspraktische Aufgaben,
- zur Analyse und Entwicklung von Lösungsvorschlägen aus dem Bereich der gewählten Vertiefungen der angewandten Informatik, insbesondere im Bereich der virtuellen Realitäten, der eingebetteten Systeme, der Computersicherheit und eines modernen Data Processing,
- zur methodischen Einarbeitung in ein neues Sachgebiet der angewandten Informatik, um Fachkompetenz zu erwerben und Problemstellungen kritisch bewerten zu können,
- zur gezielten Anwendung ihrer Kompetenzen in fach- und funktionsübergreifenden Projekten,
- zur Wahrnehmung von Fach-, Führungs- und Beratungsaufgaben in Unternehmen und Institutionen.

Aus Gutachtersicht stellte sich insbesondere die Frage, wie Kompetenzen in einem Fernstudien-gang vermittelbar sind, die im Austausch und der Zusammenarbeit mit anderen Studierenden erlernt und gefestigt werden. In dem Gespräch mit Studierenden der AKAD Hochschule wurde jedoch bestätigt, dass die Persönlichkeitsentwicklung durch das Studium als angemessen eingeschätzt wird. Insbesondere sollen Aspekte der Selbstorganisation, des Zeitmanagements, der Selbstdisziplin, des analytischen Denkens und die ständige Informationsbeschaffung im Studium

sicherstellen, dass die späteren beruflichen Anforderungen gemeistert werden können und lebenslanges Lernen möglich ist. Die Sozial- und Kommunikationskompetenzen sind nach Einschätzung von Lehrenden und Studierenden bereits durch die berufliche Tätigkeit ausreichend entwickelt.

Die Ausrichtung als berufsbegleitender Fernstudiengang mit inhaltlichen Schwerpunkten in der Informatik führen zu einem eindeutigen Profil des Studiengangs. Dieses wird in den Informationsbroschüren und Beratungsgesprächen den Studieninteressierten klar und verständlich kommuniziert.

Hinsichtlich der Einbettung des Studiengangs stellt sich die Frage nach Anschlussmöglichkeiten in entsprechenden Masterprogrammen der AKAD Hochschule. Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiengangs „Digital Engineering und angewandte Informatik“ können in den Masterstudiengang „IT-Management“ aufgenommen werden.

Der Bachelorstudiengang ist hinsichtlich der Zielgruppe, seiner Inhalte und der Ausrichtung klar profiliert. Neben fachlichen und überfachlichen Kompetenzen werden Schlüsselkompetenzen vermittelt. Die Berufs- und Tätigkeitsfelder wurden klar definiert.

Mit Blick auf die Anschlussfähigkeit des Studiengangs an ein Masterprogramm wird die Nachfrage der Absolventinnen und Absolventen zeigen, ob das augenblickliche Studienangebot ausreichend ist. Die Kundenorientierung und das schnelle Reaktionsvermögen der AKAD Hochschule lassen eine entsprechende Weiterentwicklung des Angebots erwarten.

1.3 Fazit/Weiterentwicklung

Das neue AKAD-Studienmodell an der AKAD Hochschule wurde Anfang 2015 eingeführt. Damit geht die Hochschule mit dem neuen Studienmodell den konsequenten Weg der weiteren Optimierung und Qualitätssteigerung der Angebote im Fernstudium. Die Kombination verschiedener Elemente der didaktischen Integration auf der Basis einer klaren makrocurricularen und damit lernphasenorientierten Strukturierung verbessert die Effektivität im studentischen Lernprozess. Dies sorgt nach Ansicht der Mitglieder der Gutachtergruppe gleichzeitig für ein effizientes Studieren und ist unerlässlich für die berufsbegleitende Form. Die didaktische Vielfalt, die durch das neue Veranstaltungskonzept erreicht wird, geht ideal auf die unterschiedlichen Lerntypen ein und begünstigt individuelle Lernverläufe. AKAD-Campus als Leitmedium steht als Träger der lernprozessbezogenen und administrativen Funktionalität zur Verfügung. Dieses System ist auf Grund der Nutzung neuester Technologien eine nachhaltige und zukunftsfähige Option.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in § 2 im allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung der AKAD Hochschule geregelt. Demnach sind zu einem Bachelorstudium alle Personen zugelassen, die über eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife oder eine durch das Hochschulgesetz anerkannte Hochschulzugangsberechtigung verfügen.

Die AKAD Hochschule nimmt jede Studierende bzw. jeden Studierenden auf, die oder der die Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang erfüllt und sich darüber hinaus über die Anforderungen eines berufsbegleitenden Fernstudiums intensiv beraten lassen hat. Ggf. unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen werden über fakultative Module (Propädeutika) angeglichen. Der aktuelle Anteil der Studierenden, die über die schulisch erworbene Hochschulreife verfügen beträgt laut Auskunft der Hochschule ca. 75 %. Studierende können innerhalb der ersten vier Wochen noch kostenfrei vom Studium zurücktreten, ansonsten gemäß den vertraglichen Kündigungsfristen.

Grundsätzlich entscheidet der Prüfungsausschuss über die Anrechnungsmodalitäten für an anderen Hochschulen oder außerhochschulisch erbrachte Prüfungsleistungen. Die Anrechnungsmodalitäten sind im allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung in § 6 geregelt; außerhochschulische Leistungen werden nach eingehender Anrechnungsprüfung im gesetzlichen Rahmen bis zu 50% angerechnet.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die Zulassungsbedingungen klar definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt. Die Anerkennungsregeln sind hochschulweit einheitlich geregelt und transparent; sie berücksichtigen angemessen außerhochschulisch erbrachte Leistungen.

2.2 Studiengangsaufbau

Der vormalige Bachelorstudiengang „Technische Informatik“ wurde in den Bachelorstudiengang „Digital Engineering und Angewandte Informatik“ überführt. Dabei wurden die curricularen Inhalte entsprechend neustrukturiert und angepasst. Insbesondere wurden technisch orientierte Module, wie z.B. Physik und Messtechnik, etc., durch Module in denen weitere Programmierkenntnisse erworben werden (Java, C, C++, Enterprise Technologien), sowie Graphische Datenverarbeitung und Bildverarbeitung ersetzt.

Das Konzept des Bachelorstudiengangs „Digital Engineering und Angewandte Informatik“ ist im allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung, der Studien- und Prüfungsordnung für den zu akkreditierenden Studiengang sowie dem Modulkatalog beschrieben.

Der inhaltliche und zeitliche Aufbau des Studiengangs entspricht weitestgehend dem üblichen Studiengangsaufbau für Bachelorstudiengänge, die zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führen. Das Studium besteht aus 28 Pflichtmodulen und je nach Wahl der Spezialisierungsrichtung aus 4 bis 5 Wahlpflichtmodulen. Die Pflichtmodule umfassen insgesamt 182 ECTS-LP. In den Wahlpflichtmodulen der gewählten Spezialisierungsrichtung sind je 28 ECTS-LP zu erzielen, und das Anfertigen der Bachelorarbeit und das studienabschließende mündliche Kolloquium ergeben 12 und 2 ECTS-LP. Der Umfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist nach Ansicht der Mitglieder der Gutachtergruppe angemessen.

Im ersten Studienabschnitt, der vier Semester umfasst, werden die mathematischen, elektrotechnischen und informatischen Grundkenntnisse vermittelt, bevor im fünften Semester eine von drei angebotenen Vertiefungsrichtungen gewählt werden kann. Verteilt über das gesamte Studium werden Schlüsselqualifikationen im Umfang von 28 ECTS-LP vermittelt. Dazu zählen neben zwei Englischkursen auch Module, die betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse vermitteln.

Zu den Grundlagen der ersten drei Semestern gehören je ein Modul mit elektro- und digitaltechnischen Grundlagen im ersten Semester, zwei Mathematikmodule („Grundlagenmathematik für Ingenieure“ und „Analysis“) sowie die beiden Module „Formale Methoden der Informatik I und II“ im zweiten und dritten Semester. Die Grundkenntnisse der Praktischen Informatik werden in den Modulen „Grundlagen der Informatik“, „Programmieren in Java“, „C/C++“ sowie „Betriebssysteme“, „Datenbanken“, „Computerarchitektur“ und „Netzwerke“ vermittelt.

Mit anderen als den imperativ-objektorientierten Programmierparadigmen in Form der Sprachen „C“, „C++“ und „Java“, kommen die Studierenden nur in geringem Maße in Kontakt. Die Mitglieder der Gutachtergruppe empfehlen, um die Berufsbefähigung der Studierenden zu steigern, dass Inhalte beispielsweise zu funktionalen, logischen, eventbasierten, nebenläufigen, parallelen, Message- oder Datenflussbasierten Programmierparadigmen vermittelt werden.

Nach den erwähnten Grundlagen im ersten Studienabschnitt erfolgen im vierten Semester Vertiefungen in Graphischer Datenverarbeitung, Software Engineering und ein Mikrocomputerlabor.

Das fünfte Semester beinhaltet neben einem Modul zu Projekt- und Qualitätsmanagement und einem weiteren zur Geschäftsprozess- und Anwendungsmodellierung noch ein Modul „Enterprisetchnologien“ welches Mainframes und ihre Betriebssysteme insbesondere das Betriebssystem „zOS“ der Firma IBM zum Thema hat. Im selben Semester wählen die Studierenden eine Vertiefungsrichtung, von denen vier angeboten werden: „Embedded Systems“, „Computer Security“, „Modern Data Processing und Virtual Reality“. Während an Präsenzhochschulen das tatsächliche Angebot im Wahlpflichtbereich immer von der Anzahl der interessierten Studierenden abhängt, stellt sich dieses Problem im Fernstudienmodell der AKAD nicht. Alle gewählten Module sind tatsächlich belegbar. Allerdings fällt auch hier gelegentlich auf, dass die Modultitel nicht immer präzise die Inhalte repräsentieren. So gehört zu der Vertiefungsrichtung „Embedded Systems“ im

siebten Semester das Modul „C for Embedded Systems“, dessen aus vier Studienbriefen bestehender Inhalt die Sprache „C“ auf Anfängerniveau einführt. Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet und präzisiert werden. Die Modultitel und –inhalte des Moduls „C for Embedded Systems“ (CAN40) sind in Einklang zu bringen. Ferner attestieren die Mitglieder der Gutachtergruppe, dass die Modulbeschreibungen vollständig, angemessen und im Wesentlichen kompetenzorientiert gestaltet sind; allerdings müssen die Kompetenzbeschreibungen der Module „Grundlagen der Informatik“ (INF 01), „Analysis“ (MAT 24) und „Enterprise-Technologien“ (ANS42) überarbeitet werden. Weiterhin ähneln sich die Beschreibungen der Kompetenzziele der Module „C für Embedded Systems“ (CAN 40) und „Programmieren in C/C++“ (CPP 21) sehr stark und sollten stärker differenziert werden.

Mit der geschilderten Einschränkung kann man konstatieren, dass das Studium das Gebiet der Angewandten Informatik, recht gut abdeckt und ab dem fünften Semester Freiräume für Vertiefungen bietet.

Das sechste Semester beinhaltet ein Industrieprojekt im Umfang von 15 ECTS-LP, einen zweiten Englischkurs sowie zwei Vertiefungsmodule in der gewählten Spezialisierung. Die oben erwähnte Bachelorarbeit mit Kolloquium ist generell im siebten Semester verortet und setzt die erfolgreiche Absolvierung aller Inhalte der ersten vier Semester voraus.

Der Summe der Studieninhalte kombiniert fachliche, methodische und generische Kompetenzen, entspricht dem Aufbau vergleichbarer Studiengänge an Präsenzhochschulen und ist angemessen.

In dem Bewusstsein, dass die meisten Studierenden der AKAD Hochschule berufstätig sind und somit nicht an den klassischen Austauschprogrammen teilnehmen können, wurde eine Kooperationsvereinbarung mit der California State University in Sacramento, USA, geschlossen. AKAD-Studierende können an einem gebührenpflichtigen Kurzzeitprogramm teilnehmen. Die erreichten ECTS-LP werden gemäß der „Lissabon-Konvention“ berücksichtigt.

Der Studiengang orientiert sich an den Flexibilitätserfordernissen der berufstätigen Studierenden; das Studium kann jederzeit begonnen werden, und die Modulbearbeitung ist nicht an Semester gebunden. Lediglich die vertiefenden Module setzen grundlegende Kenntnisse voraus. Als Lehrformen werden das Selbststudium mit schriftlichen Studienmaterialien und Onlineübungen angeboten. Die bisher angebotenen verpflichtenden Präsenzseminare wurden seit der Erstakkreditierung durch Onlineübungen ersetzt; die Laborübungen sind jedoch weiterhin Pflichtveranstaltungen, die als Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden. Dies erachten Mitglieder der Gutachtergruppe als angemessen.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Bachelorstudiengang ist auf sieben Leistungssemester mit 210 ECTS-LP angelegt. Einem Leistungspunkt entspricht die Arbeitszeit von 25 Stunden. Die Module haben einen Umfang von 5 bis

15 ECTS-LP. Die Mehrzahl der Module weisen jedoch 5 bis 6 ECTS-LP auf. Ausnahmen sind das Pflichtmodul „Digitaltechnik“ (EL T03) mit 3 ECTS-LP, zwei Pflichtmodule und zwei Wahlpflichtmodule mit 4 ECTS-LP, sowie das Projekt im sechsten Semester mit 15 ECTS-LP und die Abschlussprüfung mit Bachelorarbeit und Kolloquium im siebten Semester mit 14 ECTS-LP. Die Arbeitsbelastung verteilt sich gleichmäßig über das gesamte Studium; jedes Semester umfasst 30 ECTS-LP. Insgesamt erachten die Mitglieder der Gutachtergruppe die Größe der Module angemessen.

Zwar ist die Studienplangestaltung nach Semestern ausgelegt, durch die spezifische Gestaltung des Fernstudiengangs für ein berufsbegleitendes Studium sind allerdings sehr individuelle zeitliche Abläufe des Studiums möglich. So kann zum einen eine Einschreibung in den Studiengang jederzeit erfolgen, zum anderen kann die Anzahl der in einem Jahr bearbeiteten Module individuell gewählt werden, wobei die Bearbeitung der Module im gesamten Jahr durchgängig möglich ist, da es keine Zeiträume gibt, die einer sonst üblichen vorlesungsfreien Zeit entsprechen. Damit ist die Studierbarkeit des Studiengangs sichergestellt. Der Studiengang ist weiterhin sowohl in Sprint- als auch im Standardvariant in der Regelstudienzeit studierbar. Die Arbeitsbelastung neben einer vollen Berufstätigkeit ist zwar hoch; im Gespräch mit den Studierenden bestätigten diese aber durchgängig, dass die den Modulen zugeordneten ECTS-LP dem tatsächlichen Arbeitsaufwand entsprechen und die Regelstudienzeit eingehalten werden kann.

2.4 Lernkontext

Die Studieninhalte werden im Wesentlichen durch Studienbriefe vermittelt, welche die Lehrenden und die Studierende bei den Gesprächen vor Ort als sehr gut bewerteten. Diese Form des Studiums fordert von den Studierenden ein hohes Maß an Selbstdisziplin und Organisationsfähigkeit, bietet umgekehrt aber auch eine gewisse Flexibilität insbesondere für die Zielgruppe der berufstätigen Studierenden.

Zur Unterstützung des eigenständigen Lernens gibt es zu jedem Modul ein Forum im AKAD Campus, das sowohl der Diskussion der Studierenden untereinander als auch der Beantwortung von Fragen durch Tutorinnen und Tutoren dient. Tutorinnen bzw. Tutoren können bei Bedarf in die Diskussion der Studierenden eingreifen. Jeweils eine Tutorin bzw. ein Tutor betreut ein Modul und muss Anfragen laut internen AKAD-Regeln innerhalb von 48 Stunden beantworten. Dabei ist die Nutzung verschiedener Medien möglich (Telefon, E-Mail, Skype). Darüber hinaus gibt es Sprechstunden; die Terminierung ist den Studierenden bekannt. Des Weiteren existieren Online-Übungen und Einsendearbeiten, die den Studierenden ihren Lernstand aufzeigen. Zur Vorbereitung auf die Klausur wird ein Online-Tutorium angeboten; eine Musterklausur wird ebenfalls zur Verfügung gestellt. Insgesamt stehen den Studierenden damit verschiedene Kanäle zur Verfügung, um fachspezifische Fragen zu klären und ihren Lernstand zu kontrollieren. Des Weiteren werden fakultative modulübergreifende Präsenzseminare angeboten. Die Nachfrage nach diesen Seminaren ist

allerdings nicht sehr hoch. Seminare mit einer geringen Nachfrage an Präsenzteilnehmern werden nicht abgesagt, sondern durch Online-Veranstaltungen ersetzt.

Zur Internationalisierung des Studienganges wird ein Kurzzeitprogramm an der California State University, Sacramento, angeboten. Es liegen bereits Erfahrungen vor. Der Aufenthalt ist wegen der Berufstätigkeit der Studierenden nur von einer relativ kurzen Dauer (3 Wochen). Die Kosten von sind zwar recht hoch, allerdings erfolgt auch eine intensive Betreuung vor Ort. Insgesamt liegt damit ein Angebot für Studierende vor, welches sie optional nutzen können.

2.5 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem ist zum einen im allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der AKAD Hochschule und zum anderen in der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Digital Engineering und angewandte Informatik“ festgelegt.

Prüfungstermine werden ein Jahr zuvor festgelegt und sind insoweit lange bekannt. Die Klausuren zu den Modulen finden vierteljährlich statt. Damit bestehen für die Studierenden hinlänglich Möglichkeiten, die Teilnahme an Klausuren zu planen und an diesen teilzunehmen.

Alle Prüfungen sind modulbezogen. Als Prüfungsformen kommen Klausuren, Assignments und alternative Prüfungsleistungen wie mündliche Prüfungen zum Einsatz. In Assignments müssen die Studierenden vorgegebene Themen in einer ebenfalls vorgegebenen Zeit bearbeiten, die Bearbeitung im AKAD Campus hochladen und schriftlich bestätigen, dass das Assignment eine Eigenleistung ist. Das Ergebnis der Bewertung und Begutachtung durch die Dozentinnen und Dozenten wird den Studierenden innerhalb von drei Wochen über den AKAD Campus mitgeteilt. Erfolgt die Prüfung zu einem Modul durch eine Klausur, wird diese Klausur mindestens viermal im Jahr angeboten, bei großer Nachfrage gegebenenfalls auch öfter, wobei die Studierenden aus einer Reihe von Orten den für sie günstigsten Klausurort auswählen können.

Die Zahl der Prüfungen wurde nach Aussage der Studiengangsleitung gegenüber der Situation bei der Erstakkreditierung reduziert. Module werden durch Klausuren oder Assignments, bei einigen Modulen auch Klausur und Assignments, abgeschlossen.

Insgesamt wird den unterschiedlichen Qualifikationszielen durch eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen Rechnung getragen. Die Prüfungsorganisation ist den besonderen Charakteristika eines berufsbegleitenden Fernstudiengangs angemessen und trägt zur Studierbarkeit des Studiengangs bei. Auch im Gespräch mit dem Studierenden äußerten diese, dass sie sowohl die Prüfungsdichte als auch die Prüfungsorganisation für angemessen halten.

Jedoch äußern sich die Gutachter hinsichtlich § 13 des „Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der AKAD Hochschule Stuttgart“ kritisch. Laut „Allgemeiner Teil der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge

der AKAD Hochschule Stuttgart“, § 13, hat der oder die Studierende die Pflicht, ein Thema für die Abschlussarbeit selbst auszuwählen und vorzuschlagen und kann diesen Themenvorschlag mit einem Betreuer oder einer Betreuerin abstimmen. Insoweit ist es möglich, dass eine Themenstellung der Hochschule ohne Rücksprache mit einem Betreuer oder einer Betreuerin vorgelegt wird. Um dies zu vermeiden, muss die Prüfungsordnung an dieser Stelle geändert werden; es sollte zwingend vorgesehen werden, dass ein Betreuer oder eine Betreuerin einbezogen wird.

2.6 Fazit/Weiterentwicklung

Der Studienaufbau, die spezifischen Merkmale und die Studienorganisation haben sich nach der Erstakkreditierung bewährt. Dieses wurde in den Gesprächen mit den Studierenden bestätigt. Hervorgehoben wird das laufende Prüfungsangebot für die Module, und dass der Prüfungsort an verschiedenen Orten innerhalb Deutschlands gewählt werden kann. Als sehr vorteilhaft wurde angesehen, dass ganzjährig eine Einschreibung zum Studium erfolgen kann.

Im Ergebnis der Erfahrungen aus den ersten Jahren des Studiengangs hat die AKAD Hochschule im Rahmen einer Modulreform neue Modulzuschnitte vorgenommen, um der Sollzahl von ECTS-LP in den einzelnen Modulen Rechnung zu tragen sowie die Zahl der Prüfungen (sog. Prüfungsanlässe) zu reduzieren.

Zur Verbesserung der Studierbarkeit erfolgte u.a. die Einführung eines kompakten Schlüsselqualifikationsmoduls „Schlüsselqualifikationen für Studium und Beruf“ (SQF 24) zu Studienbeginn, das Studierenden den Einstieg in das Studium erleichtert. In einer Einführungsveranstaltung (Orientierungswerkstatt) mit einem integrierten Projekt werden die Studierenden mit allen organisatorischen Gegebenheiten des Fernstudiums vertraut gemacht. Sie erhalten zudem eine Einführung in den AKAD Campus. Daneben werden Themen zum Selbst-, Zeit- und Projektmanagement sowie zum wissenschaftlichen Arbeiten behandelt.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die Ressourcenausstattung orientiert sich an den Anforderungen eines Fernstudiums, in dem 80 bis 90 % der Lehre in der Selbstlernphase anhand von Lernmaterialien, E-Learning-Angeboten und mit tutorieller Begleitung erarbeitet werden. Die kurzen Präsenzzeiten dienen der Stoffvertiefung, der Erarbeitung von Fallbeispielen, der Arbeit in Kleingruppen etc. Sowohl die Räumlichkeiten als auch die Personal- und Sachausstattung tragen den Besonderheiten des Fernstudiums Rechnung.

Die Arbeitsbelastung ist unter den fest angestellten Lehrenden ausgewogen verteilt. Dabei werden bei der internen Ressourcenplanung für die Lehre nicht (wie an Präsenzhochschulen) Semesterwochenstunden herangezogen, sondern es werden verschiedene Aufgaben in der Fernlehre und

weitere Aufgaben innerhalb der AKAD Hochschule (bspw. Selbstverwaltung) nach einem Punktesystem gewichtet und im Kollegium verteilt.

Die Betreuungsrelation Lehrende/Studierende ist so gestaltet, dass in allen Lehrveranstaltungen die Studierenden intensiv und durchgängig online betreut werden.

Die Weiterqualifizierung der Lehrkräfte und die Personalentwicklung sind durch regelmäßige Weiterbildungsseminare und Schulungen, bspw. im Bereich von E-Learning und WBT-Kompetenz, sehr gut abgesichert. Bei Bedarf bestehen auch Angebote für ein individuelles Coaching der Lehrenden. Dem Hochschulpersonal werden darüber hinaus Anreize zur persönlichen Weiterentwicklung geboten, indem den Mitgliedern der AKAD Hochschule sämtliches Kursmaterial zur Verfügung steht.

Die finanziellen Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs sind angemessen. Die räumliche Ausstattung ist durch gerade neu bezogene Räumlichkeiten in der Stuttgarter Innenstadt sehr gut. Aufgrund des Fernlehrcharakters ist naturgemäß der Bedarf an Lehrräumen begrenzt. Bedeutender ist die Ausstattung für die Online-Lehre und Erstellung von Lehrmaterialien, die mit entsprechender Software (z.B. Adobe Connect) und einem Filmstudio für die Herstellung von Lehrvideos umfassend gegeben ist. Mit der Plattform AKAD Campus steht für die Lehre ein System zur Verfügung, das sehr ausgereift ist und das zugleich dem technologischen Fortschritt folgend kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Studierende, die (dem Charakter der Fernlehre entsprechend) weit von Stuttgart entfernt wohnen, haben mit ihrem Hochschulausweis Zugang zu den Bibliotheken der jeweils vor Ort befindlichen Hochschulen. Darüber hinaus ermöglicht die AKAD Hochschule ihren Studierenden den Online-Zugang zu Fachzeitschriften.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Verantwortung für Entscheidungen im Bereich Studium und Lehre liegt beim Rektorat, dem Senat und den Studiendekanen. Die studentische Beteiligung an Entscheidungsprozessen ist über zwei studentische Mitglieder im Senat gegeben. Trotz der besonderen Bedingungen des Fernstudiums gelingt es, diese beiden studentischen Plätze zu besetzen. Die Studierenden und Absolventinnen sowie Absolventen gaben an, dass sie sich von ihren Vertretern im Senat ausreichend über aktuelle Entwicklungen informiert fühlten.

Die AKAD Hochschule ist Mitglied im Netzwerk „Bildung durch Verantwortung“, dem 30 Hochschulen angehören, dass sich Ansätzen wie Service Learning, Community Based Research, Campus Community Partnerships und Social Entrepreneurship Education widmet.

Studierende im Bachelorstudiengang „Digital Engineering und angewandte Informatik“ können auf freiwilliger Basis an einem kostenpflichtigen Kurzzeitstudienprogramm im Umfang von drei Wochen an der California State University, Sacramento teilnehmen. Die Programmgebühr deckt

nicht nur die Studiengebühr der amerikanischen Hochschule ab, sondern auch die Kosten für die Studienmaterialien und die umfangreiche Betreuung vor Ort. Leistungen aus dem Intensivkurs in an der California State University können auf Module des Bachelorstudiengangs angerechnet werden. Die Grundlage für die Kooperation der beiden Hochschulen bildet ein Memorandum of Understanding, das nicht nur den Bachelorstudiengang „Digital Engineering und angewandte Informatik“, sondern auch weitere Kooperationen in Lehre und Forschung betrifft.

3.3 Transparenz und Dokumentation

Die Allgemeine und spezifische Studien- und Prüfungsordnung liegen in der verabschiedeten Fassung vom 1. Juli 2017 sowie vom 2. Mai 2016 vor.

Das Modulhandbuch, Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement und Transcript of Records wurden der Gutachtergruppe vorgelegt und enthalten alle erforderlichen Angaben; lediglich zum Diploma Supplement ist anzumerken, dass es noch an die neue Vorlage der HRK von 2015 angepasst werden sollte.

Studierende und Studieninteressierte können sich über den Bachelorstudiengang „Digital Engineering und angewandte Informatik“ und die Anforderungen eines Fernstudiums an der AKAD Hochschule auf verschiedene Weisen informieren. Auf der Internetseite www.akad.de sind Informationen über das Fernstudium sowie über die angebotenen Studiengänge verfügbar, ebenso liegen diese Informationen auch in einer Broschüre in Papierform vor. Studieninteressierte können darüber hinaus auf soziale Netzwerke wie Facebook, Google Plus und Twitter zurückgreifen. Außerdem finden regelmäßig Beratungstage in ganz Deutschland statt, bei denen Ansprechpartner für individuelle Gesprächstermine zur Verfügung stehen.

Nach der Immatrikulation können sich die Studierenden in AKAD Campus anmelden. Auf diese Weise wird die Interaktion zwischen Lehrenden und Studierenden vereinfacht und auch die Kommunikation mit Ansprechpartnern der fachlichen und überfachlichen Studienberatung unterstützt, zu denen die Kontaktmöglichkeiten – wie der Gutachtergruppe vor Ort demonstriert wurde – nach dem Login sehr leicht auffindbar sind. Außerdem erhalten die Studierenden zu Beginn des Studiums eine Broschüre „Leichter studieren“ und eine Studienanleitung.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gleichstellungsbeauftragte legte im Juli 2015 ein umfangreiches Gleichstellungskonzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit für wissenschaftliches Personal und die Studierenden vor. Der aktuellste Statusbericht zum Gleichstellungskonzept datiert vom April 2016.

Um die Frauenquote langfristig zu verbessern, werden im Gleichstellungskonzept gendergerechte Auswahl- und Berufungsverfahren, die Verankerung von Gender- und Diversity-Aspekten in der

Lehre und vermehrte geschlechterspezifische Ansprachen im Studiengangs-Marketing als geplante Maßnahmen genannt.

Durch das besondere Studienmodell wird implizit die Chancengleichheit von berufstätigen Studierenden sowie Studierenden mit Kindern umgesetzt. Die Zulassungsvoraussetzungen und Studienbedingungen erreichen ebenso ausländische Studierende wie Studierende aus sogenannten bildungsfernen Schichten in gegebenem Maße, sofern sie bereits beruflich etabliert sind. Die Möglichkeiten der Studienfinanzierung werden transparent in den Werbematerialien und auf der Webseite dargestellt (Anrechnung von Studienleistungen, Boni, Unterstützungen von Institutionen und Staat i. B. für Weiterbildung, Stipendium).

Für Studierende in besonderen Lebenslagen und Behinderung ist eine Nachteilsausgleichregelung in der Prüfungsordnung verankert.

3.5 Fazit/Weiterentwicklung

Insgesamt sind die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben, um das Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Ein internes Vorschlagswesen ist in Entwicklung, dass auf Professorebene mit Zielvereinbarungen implementiert werden soll. Die Weiterentwicklung des AKAD Campus (Redesign) ist angedacht und soll mobil verfügbar sein. Die Ressourcen erscheinen angemessen vorhanden und werden sinnvoll eingesetzt.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Ziele, Prozesse und Verantwortlichkeiten sind im AKAD QM-Handbuch beschrieben und geregelt. Über neue Regeln entscheidet das Rektorat, mit der praktischen Durchführung ist der Qualitätsbeauftragte der Universität, der Prorektor für Forschung und Innovation beauftragt. Eine Mitarbeiterin ist als Evaluationsbeauftragte eingestellt und dem Rektorat zugeordnet. Es findet zwei Mal im Jahr eine Evaluationskonferenz statt, bei der Ergebnisse diskutiert werden und Maßnahmen zur Weiterentwicklung abgeleitet werden. Zu den Instrumenten der Qualitätssicherung zählen die folgenden: 1) Studienfortschrittsanalyse, 2) Analyse Immatrikulationen, Absolventen*innen, Abbrecher*innen, 3) Analyse der Notenstatistik, 4) Studierendenbefragung, 5) Net Promoter Score, 6) Studienleiterbefragung, 7) Workloaderhebung. Eine Absolventenbefragung findet auf informeller Ebene im Rahmen jährlicher Absolvententreffen statt.

Die Studienfortschrittsanalyse misst den Studienfortschritt jedes Studierenden und wird laut Qualitätshandbuch monatlich und halbjährlich erstellt. Die Mitglieder der Gutachtergruppe regen an, dass dieses Analysewerkzeug dahingehend erweitert wird, dass es den Verantwortlichen jederzeit möglich ist, eine Verlaufsmatrix jeder (Leistungs-)Kohorte zu erstellen, die angibt, welcher Anteil

der Studierenden sich wann in welchem Leistungssemester befindet, wann das Studium erfolgreich beendet oder zu welchem Zeitpunkt es abgebrochen wurde.

Die Studierendenbefragung findet telefonisch 5 Monate nach der Immatrikulation statt, wobei die allgemeine Zufriedenheit mit der AKAD Hochschule überprüft wird. In der Lehre findet außerdem eine Evaluation aller Seminare (papierbasiert) und Onlinetutorien (online) statt, bei der auf die technischen und inhaltlichen Aspekte der Veranstaltung eingegangen wird. Bei Auffälligkeiten findet ein Gespräch der Verantwortlichen bzw. des Verantwortlichen mit der nächsthöheren Ebene statt. Die Mitglieder der Gutachtergruppe empfehlen, eine solche Evaluation auf Modulebene durchzuführen, um beispielsweise Informationen darüber zu erhalten, ob das Modul eine inhaltlich geschlossene Einheit bildet.

Die Workloaderhebung findet nur ca. alle 5 Jahre statt. Die Gutachterinnen und Gutachter sind der Auffassung, dass eine solche laufend stattfinden muss, um die Arbeitsbelastung zu messen und jederzeit gegensteuern zu können, insbesondere da 90 bis 95 % der Studierenden berufstätig sind und Leistungsspitzen nur begrenzt aufgefangen werden können. Es sollte nicht nur die Gesamtarbeitsbelastung, sondern auch die Arbeitsbelastung auf Modulebene pro ECTS-LP erfasst werden, um sicherzustellen, dass sich der veranschlagte Workload mit dem realen in Einklang befindet.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Ergebnisse der einzelnen Maßnahmen und Befragungen der Qualitätssicherung werden in regelmäßig stattfindenden Sitzungen einer Evaluierungskonferenz besprochen und es werden – wenn notwendig – entsprechende Folgemaßnahmen eingeleitet. In der wöchentlichen Rektoratsitzung werden ebenfalls wichtige Entscheidungen zur Qualitätssicherung beschlossen. Da der Studiengang „Digital Engineering“ erst im aktuellen Semester angelaufen ist, sind noch keine studiengangsspezifischen Kennzahlen oder Erkenntnisse bekannt. Die Erfahrungen aus dem Vorgängerstudiengang sollten aber problemlos auf die aktualisierten übertragen werden können. Die Darstellung der vorgesehenen Abläufe sowie die erfolgreiche Zertifizierung der gesamten AKAD Hochschule nach DIN ISO 29990 lassen die Gutachtergruppe davon ausgehen, dass ein angemessener Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung gewährleistet ist.

Die Studierenden haben neben der studentischen Mitsprache im Senat über die Teilnahme an Evaluationen und Befragungen Einfluss auf die Qualität des Studiums. Über wesentliche Ergebnisse der Qualitätssicherung werden sie über die Plattform AKAD Campus“ informiert.

4.3 Fazit/Weiterentwicklung

Das Qualitätsmanagementkonzept und die Qualitätssicherungsinstrumente der AKAD Hochschule sind gut durchdacht, ausgereift und ausführlich beschrieben. Die Hochschule führt in regelmäßi-

gen Zeiträumen Befragungen und Evaluierungen in allen Bereichen durch und bringt die Ergebnisse in die entsprechenden Gremien ein, in denen dann die erforderlichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung beschlossen und deren Umsetzung initiiert werden. Die Eigenheiten und Anforderungen eines Fernstudiengangs werden dabei angemessen berücksichtigt.

5 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes:

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept:

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**.

Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet und präzisiert werden.

Die Kompetenzbeschreibungen der Module „Grundlagen der Informatik“ (INF 01), „Analysis“ (MAT 24) und „Enterprise-Technologien“ (ANS42) müssen überarbeitet werden.

Die Beschreibungen der Kompetenzziele der Module „C für Embedded Systems“ (CAN 40) und „Programmieren in C/C++“ (CPP 21) sollten stärker differenziert werden.

Um den wissenschaftlichen Anspruch an die Bachelorarbeit zu gewährleisten, muss der Themenvorschlag für die Abschlussarbeit grundsätzlich mit einem Betreuer oder einer Betreuerin, d.h. einem Lehrenden oder einer Lehrenden der Hochschule, abgestimmt werden. Die Kannbestimmung in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung § 13 Abs. 3 sollte überdacht werden und gegebenenfalls in eine Mussbestimmung umgewandelt werden.

Weitere Programmierparadigmen (Programmiersprachen) sollten in das Curriculum aufgenommen werden. Um die Berufsbefähigung der Studierenden zu steigern sollten Inhalte zu funktionalen, logischen, eventbasierten, nebenläufigen, parallelen, message-basierten oder Datenfluss-Paradigmen vermittelt werden.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit:

Das Kriterium ist **erfüllt**.

R-Kriterium 5 Prüfungssystem:

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**.

Um den wissenschaftlichen Anspruch an die Bachelorarbeit zu gewährleisten, muss der Themenvorschlag für die Abschlussarbeit grundsätzlich mit einem Betreuer oder einer Betreuerin, d.h.

einem Lehrenden oder einer Lehrenden der Hochschule, abgestimmt werden. Die Kannbestimmung in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung § 13 Abs. 3 sollte überdacht werden und gegebenenfalls in eine Mussbestimmung umgewandelt werden.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen:

Das Kriterium ist **nicht zutreffend**

AR-Kriterium 7 Ausstattung:

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation:

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung:

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“:

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit:

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Digital Engineering und angewandte Informatik“ (B.Eng.) mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

- Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet und präzisiert werden.
 - Die Kompetenzbeschreibungen der Module „Grundlagen der Informatik“ (INF 01), „Analysis“ (MAT 24) und „Enterprise-Technologien“ (ANS42) müssen überarbeitet werden.
 - Die Beschreibungen der Kompetenzziele der Module „C für Embedded Systems“ (CAN 40) und „Programmieren in C/C++“ (CPP 21) sollten stärker differenziert werden.
- Um den wissenschaftlichen Anspruch an die Bachelorarbeit zu gewährleisten, muss der Themenvorschlag für die Abschlussarbeit grundsätzlich mit einem Betreuer oder einer Betreuerin, d.h. einem Lehrenden oder einer Lehrenden der Hochschule, abgestimmt werden. Die Kannbestimmung in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung § 13 Abs. 3 sollte überdacht werden und gegebenenfalls in eine Mussbestimmung umgewandelt werden.

IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26.09.2017 folgenden Beschluss:

Digital Engineering und angewandte Informatik (B.Eng.)

Der Bachelorstudiengang „Digital Engineering und angewandte Informatik“ (B.Eng.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:

- **Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet und präzisiert werden.**
 - **Die Kompetenzbeschreibungen der Module „Grundlagen der Informatik“ (INF 01), „Analysis“ (MAT 24) und „Enterprise-Technologien“ (ANS42) müssen überarbeitet werden.**
 - **Die Beschreibungen der Kompetenzziele der Module „C für Embedded Systems“ (CAN 40) und „Programmieren in C/C++“ (CPP 21) sollten stärker differenziert werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Es sollte die aktuelle Version des Diploma Supplements (Neufassung der HRK/KMK von 2015) verwendet werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Um den wissenschaftlichen Anspruch an die Bachelorarbeit zu gewährleisten, muss der Themenvorschlag für die Abschlussarbeit grundsätzlich mit einem Betreuer oder einer Betreuerin, d.h. einem Lehrenden oder einer Lehrenden der Hochschule, abgestimmt werden. Die Kannbestimmung in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung § 13 Abs. 3 sollte überdacht werden und gegebenenfalls in eine Mussbestimmung umgewandelt werden.

Begründung:

Die Hochschule legt dar, dass das Thema der Abschlussarbeit grundsätzlich mit einem Betreuer oder einer Betreuerin, d.h. einem Lehrenden oder einer Lehrenden der Hochschule, abgestimmt wird. Ferner hat die Hochschule die dritte Satzung zur Änderung des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der AKAD Hochschule Stuttgart eingereicht.

2 Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. September 2018 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Bachelorstudiengangs „Digital Engineering und angewandte Informatik“ (B.Eng.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2023 verlängert.